



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 2. Oktober 2024

GR Nr. 2024/472

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Liguster und Schulanlage Halde, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben

1. Zweck der Vorlage

Die Sporthalle der Schulanlage (SA) Liguster muss instand gesetzt und an die geltenden Vorgaben angepasst werden. Gleichzeitig sollen im Dachgeschoss der Sporthalle sowie im Schulhaus Halde B, das zur Schule Liguster gehört, zusätzliche Verpflegungs- und Betreuungsflächen eingebaut werden, sodass die Schule Liguster ab dem Schuljahr 2027/28 als Tagesschule geführt werden kann. Dafür ist ein Ausführungskredit von Fr. 30 300 000.– notwendig, wovon Fr. 11 754 000.– auf gebundene einmalige Ausgaben und Fr. 18 546 000.– auf neue einmalige Ausgaben entfallen.

Um das Bauprojekt ohne Verzögerung weiterverfolgen zu können, wird der vom Stadtrat am 21. Dezember 2022 und 13. März 2024 mit Stadtratsbeschlüssen (STRB) Nrn. 1743/2022 und 866/2024 bewilligte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 2 784 000.– um Fr. 306 000.– auf Fr. 3 090 000.– erhöht (Preisstand 1. April 2022).

2. Ausgangslage

Die SA Liguster und das benachbarte Schulhaus (SH) Halde B in Zürich-Oerlikon bilden zusammen die Schule Liguster. Beide Schulareale sind im kommunalen Inventar der Denkmalpflege, bzw. der Gartendenkmalpflege aufgeführt und sind teilweise unter Schutz gestellt. Zurzeit besuchen gegen 500 Kinder in 23 Klassen die Schule.

Das dreigeschossige Sporthallengebäude auf der SA Liguster wurde 1930 erbaut und besteht aus zwei übereinanderliegenden Sporthallen, einem Nebentrakt mit Erschliessung und Nebenräumen und einem Dachgeschoss. Das Gebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Insbesondere die Fenster, der Sonnenschutz sowie die inneren und äusseren Oberflächen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen instandgesetzt werden. Auch die Sanitäranlagen müssen erneuert und in ihrer Anzahl an die geltenden Vorgaben angepasst werden. Es sind zudem Anforderungen an den Brandschutz und die Erdbebensicherheit umzusetzen und die Hindernisfreiheit im Gebäude zu gewährleisten. Die Wärmeverteilung ist veraltet und der Warmwasserspeicher kann den Bedarf nicht mehr decken. Auch müssen die Kanalisation instandgesetzt und die Lüftungs- und Elektroinstallationen altershalber ersetzt und ergänzt werden.

Darüber hinaus verfügt die untere Sporthalle nicht über die vom Bundesamt für Sport (BASPO) geforderte Raumhöhe für Sporthallen und eignet sich daher nur für Teile des Lehrplans, was Kapazitätsengpässe im Sportunterricht zur Folge hat. Die Halle soll daher abgesenkt und in ihrer Höhe angepasst werden, sodass sie für sämtliche Inhalte des Sportunterrichts genutzt werden kann. Unter dem Nebentrakt entsteht zugleich ein neues Untergeschoss. Nach dem



2/10

Ende der Bauarbeiten soll die Umgebung der Sporthalle wiederhergestellt und entsiegelt werden. Ebenfalls werden biodiversitätsfördernde Massnahmen umgesetzt.



gelb: SA Liguster, Sporthallengebäude; rot: SA Halde, SH Halde B.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Schulkinder im Schulkreis Glattal aufgrund von Wohnungsbau und einer gesteigerten Geburtenrate stark gestiegen. Um den Schulkinderzuwachs aufzufangen, wurde 2021 ein Züri-Modular-Pavillon (ZM-Pavillon) auf der SA Liguster errichtet. Aus dem Einstieg in den Tagesschulbetrieb im Schuljahr 2027/28 (GR Nr. 2021/161) resultiert erneut ein gesteigerter Bedarf an Verpflegungs- und Betreuungsflächen, der in den bestehenden Räumen nicht aufgefangen werden kann.

Deshalb sollen einerseits im Dachgeschoss des Sporthallengebäudes auf der SA Liguster Aufenthaltsräume eingebaut werden. Diese können nebst dem Aufenthalt nach dem Mittagessen z. B. auch für Klassenevents, Besprechungen oder Kurse genutzt werden. Zur Sicherstellung idealer Lichtverhältnisse werden die Belichtungselemente ergänzt. Zudem wird das Dach im Sinne der Zielerreichung Netto Null durch das Elektrizitätswerk (ewz) mit Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) ausgestattet.

Andererseits soll auch die Kapazität der bestehenden Betreuung im Schulhaus Halde B erhöht werden. Dazu wird im Untergeschoss (UG) eine Küche einschliesslich den notwendigen Nebenräumen eingebaut. Dafür muss auch die Leistung des Elektro-Hauptanschlusses erhöht und im Dachgeschoss eine Lüftungszentrale für die Küche eingebaut werden. Zudem werden die bestehenden Betreuungsräume im Erdgeschoss (EG) auf die erforderliche Kapazität von rund 500 Mahlzeiten ausgebaut. Die Räume sollen während den Mahlzeiten für die Verpflegung und anschliessend als Aufenthaltsräume genutzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die notwendigen Instandsetzungsmassnahmen am Schulhaus umgesetzt. Die



3/10

Sanitäranlagen müssen altershalber erneuert und das Gebäude hindernisfrei erschlossen werden. Zudem sind Brandschutzauflagen umzusetzen. Die Kanalisation sowie die inneren Oberflächen sind abgenutzt und müssen instand gesetzt werden. Schliesslich soll die eindringende Feuchtigkeit im UG behoben werden.

Während den Bauarbeiten können das SH Halde B und das Sporthallengebäude Liguster nicht wie gewohnt genutzt werden. Die bestehende Betreuung wird in dieser Zeit vom SH Halde B in das Geschoss C des nahegelegenen Gehörlosenzentrums der Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich ziehen. Damit dieses Provisorium rechtzeitig bereitgestellt werden kann, hat der Stadtrat für die Miete und die notwendigen Ausbauarbeiten mit STRB Nr. 866/2024 neue einmalige Ausgaben von Fr. 248 000.– (Preisstand 1. Oktober 2023) bewilligt. Darin enthalten ist auch eine Eventualverpflichtung von Fr. 75 000.–, um der Möglichkeit einer Ablehnung des Ausführungskredits durch den Gemeinderat Rechnung zu tragen. Für die Miete der Räume fallen neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 103 000.– an. Der Sportunterricht wird während der Bauzeit in Sporthallen mit freien Kapazitäten ausgelagert.

3. Bauprojekt

Mit dem Projekt wird die Sporthalle gesamthaft instandgesetzt und deren Gebrauchstauglichkeit für die nächsten 30 Jahre sichergestellt. Zudem wird die Sporthalle an die geltenden Vorgaben angepasst. Der Umbau des Schulhauses Halde B beinhaltet den Einbau einer neuen Kücheninfrastruktur für die Betreuung sowie den Anlieferungsbereich, Instandsetzungsmassnahmen und Anpassungen aufgrund geltender Bestimmungen. Die baulichen Massnahmen werden in enger Absprache mit der Denkmalpflege ausgeführt.

3.1 Gebundene einmalige Ausgaben

Struktur/Statik. In beiden Gebäuden ist eine Tragwerkinstandsetzung im Zuge der Erdbeben- und Brandschutzertüchtigung notwendig.

Gebäudehülle. Beim Sporthallengebäude wird der schadhafte Putz aufgefrischt. Bauzeitliche Fenster werden energetisch ertüchtigt, später eingebaute Fenster ersetzt. Der Sonnenschutz sämtlicher Fenster wird angepasst. Die Eingangstüre und das Dach mit den Lukarnen, Dachrinnen und Schneefängern werden instandgesetzt resp. ertüchtigt.

Innenausbau. Im Sporthallengebäude werden die Wände, Decken und Oberflächen instandgesetzt. Die Sportböden werden an die geltenden Standards, u. a. in Bezug auf Sicherheit und Akustik, angepasst. In den Erschliessungsbereichen werden die Klinker- und Keramikfliesen saniert, wiederhergestellt und wo notwendig ergänzt. Sämtliche Leichtbau-Deckenbekleidungen werden ersetzt. Die Türen werden gemäss Brandschutzrichtlinien ertüchtigt und wo nötig in Anlehnung an den historischen Bestand ersetzt. Die Sportböden und die Holzwohleplatten an den Decken werden ebenfalls ersetzt. Die bauzeitlichen Steingutplatten und die Natursteintreppen werden wo möglich erhalten und instandgesetzt, resp. aufgefrischt. Im Treppenhaus werden Absturzsicherungen nach den gesetzlichen Vorgaben nachgerüstet.

Im Schulhaus Halde B werden die inneren Oberflächen in den WC-Anlagen instandgesetzt.



4/10

Hindernisfreies Bauen. Mit dem Einbau eines rollstuhlgängigen Lifts in beiden Gebäuden wird die hindernisfreie Zugänglichkeit gewährleistet. Vor dem Eingang der Sporthalle wird die Treppe entsprechend angepasst und mit einer Rampe ergänzt. Beim Schulhaus Halde B ist zur Gewährleistung der Barrierefreiheit ein Eingang auf Ebene Tiefparterre geplant. Zudem werden hindernisfreie WC-Anlagen eingebaut.

Grundriss. Aufgrund des Lifteinbaus zur Sicherstellung der Hindernisfreiheit muss im Sporthallengebäude der Grundriss der Garderoben und WC-Anlagen sowie im Schulhaus Halde B die WC-Anlagen unter Berücksichtigung aktueller Vorschriften angepasst werden.

Gebäudetechnik. Die Gebäudetechnik wird im Sporthallengebäude gesamthaft instandgesetzt. Im Schulhaus müssen insbesondere die Sanitäranlagen und die Elektronik ersetzt werden. Beide Gebäude werden bereits mit Fernwärme vom ERZ versorgt. Im Sporthallengebäude werden die Heizungsanlagen, die Beleuchtung und die Wärmeverteilung altershalber ersetzt. Im Sporthallengebäude wird die Lüftungsanlage ersetzt und im Schulhaus werden die Nasszellen und Nebenräume fachgerecht belüftet. Die Sanitäranlagen werden komplett ersetzt und in den Duschen und Garderoben werden zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und um die Legionellenbildung zu verhindern automatische Hygienespülungen installiert.

Im Schulhaus Halde B werden die Sanitärinstallationen instandgesetzt. Das Leitungsnetz wird erneuert und in der Toilettenanlage werden Steigzonen erstellt.

In beiden Gebäuden werden die elektrischen Installationen und die Beleuchtung komplett ersetzt.

3.2 Neue einmalige Ausgaben

Sporthalle. Der Boden des Sporthallengebäudes wird etwa 3,6 m abgesenkt. Dadurch wird die Raumhöhe der unteren Sporthalle vergrössert und es können zusätzliche Nebenräume geschaffen werden. Der ehemalige Schwingkeller wird zu einem Gymnastikraum umgebaut. Im Dachgeschoss der Sporthalle wird ein Aufenthaltsraum für die Betreuung eingerichtet. Dazu wird auch der Dämmperimeter um das Dachgeschoss erweitert und die Decke über dem 1. Obergeschoss (OG) verstärkt, um der neuen Belastung im Dachgeschoss zu entsprechen (Aufenthaltsraum und Lüftungszentrale). Zusätzlich werden auch neue Belichtungselemente für den Aufenthaltsraum benötigt.

Schulhaus Halde B. Es wird eine neue Küche mit den erforderlichen Nebenräumen einschliesslich gewerblicher Kälteanlage im UG eingebaut. Im EG werden drei Verpflegungsräume eingerichtet. Für die Küche und alle gefangenen Räume wird eine Lüftungszentrale im Dachgeschoss eingebaut. Nebst der Instandsetzung bzw. dem Ersatz der Gebäudetechnik wird aufgrund der höheren Küchenkapazität ein stärkerer Elektro-Hauptanschluss installiert. Für die neuen Räume werden teilweise Durchbrüche für Türen notwendig, neue Innenwände erstellt und die Wärmeverteilung wird teilweise ersetzt bzw. ergänzt. Für die neue Leistung wird der Heizungsverteiler im UG angepasst und erneuert. Die Decke im 2. OG wird aufgrund der neuen Technikzentrale im Dachgeschoss ertüchtigt. Ebenso wird die Decke im 1. UG auf-



5/10

grund der Installationen an der Deckenuntersicht verstärkt. Im Bereich der Küche und der zugehörigen Nebenräume sind zudem eine neue Bodenplatte sowie Dämmmassnahmen erforderlich.

Umgebung / Hitzeminderung und Biodiversität. Die unmittelbare Umgebung der Sporthalle wird entsiegelt, indem Plattenbeläge und Asphalt mit einer Chaussierung ersetzt werden. Erschliessungswege werden mit Pflasterbelag ausgestaltet. Der Platz vor der Sporthalle wird mit neuen Baumpflanzungen ergänzt. Hinter der Sporthalle wird die wenig genutzte Grünfläche durch Wildheckenpflanzungen aufgewertet. Die parzellenumgebende Baumreihe wird bis zum Parzellenrand mit Bäumen vervollständigt.

Für die Umgebung des Schulhauses Halde B ist eine Hecke entlang der bestehenden Sockelmauer vorgesehen. Das Eingangstor zum Schulgelände wird mit zwei rahmenden Baumpflanzungen akzentuiert.

Photovoltaikanlage. Das ewz errichtet und betreibt als Contractor eine PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle Liguster. Im Rahmen eines Eigenverbrauchsmodells liefert das ewz den zeitgleich produzierten und verbrauchten Solarstrom an die Schulanlage, wobei für die Schule im Vergleich zum herkömmlichen Strombezug kein finanzieller Nachteil entsteht.

Für die Solarstromlieferung wird zwischen dem ewz und Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ein verwaltungsinterner Vertrag für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Dieser weist im Wesentlichen folgende Inhalte auf:

- Das ewz plant, realisiert und finanziert eine PV-Anlage auf der Schulanlage vor und betreibt diese Anlage über eine Dauer von 25 Jahren.
- Das ewz beliefert die Schulanlage während 25 Jahren mit Solarstrom aus dieser Anlage im Eigenverbrauch und verrechnet den Solarstrom auf der Stromrechnung.
- Die IMMO überlässt dem ewz die Dachflächen unentgeltlich zur Nutzung für die PV-Anlage.

Das ewz wird für die PV-Anlage einen kommunalen Förderbeitrag beim Energieförderprogramm der Stadt Zürich beantragen. Das ewz realisiert auf Basis des Leistungsauftrags an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100) das «PV-Contracting». Wie in der Rahmenvereinbarung (verwaltungsinterner Vertrag) zwischen IMMO und ewz definiert, verzinst ewz die Investitionskosten des vorliegenden Projekts mit 4 Prozent. Der Projektdeckungsbeitrag aller Energiedienstleistungsprojekte gesamthaft, einschliesslich Kapitalkosten, muss gemäss Art. 3 «Wirtschaftlichkeit» des Leistungsauftrags mindestens 10 Prozent betragen. Diese Vorgabe wird mit dem vorliegenden Projekt erreicht.

4. Termine

Der Baubeginn des Provisoriums ist auf das 2. Quartal 2025 und die Fertigstellung der Sporthalle auf das 4. Quartal 2027 vorgesehen. Der Bezug soll auf das 1. Quartal 2028 erfolgt sein.



6/10

5. Kosten

5.1 Kredit

Gemäss Kostenschätzung der ARGE Darlington Meier Architekten AG, Zürich, ist mit Erstellungskosten von Fr. 24 185 000.– (einschliesslich Projektierungskosten) zu rechnen. Die Gesamtausgaben belaufen sich einschliesslich Reserven auf Fr. 30 300 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

	Gebundene Ausgaben	Neue Ausgaben	Total
1 Vorbereitungsarbeiten	1 594 000	3 031 000	4 625 000
2 Gebäude	6 740 000	9 230 000	15 970 000
3 Betriebseinrichtungen	55 000	576 000	631 000
4 Umgebung	90 000	399 000	489 000
5 Baunebenkosten	713 000	1 056 000	1 769 000
9 Ausstattung	177 000	524 000	701 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	9 369 000	14 816 000	24 185 000
Reserven (ca. 25 %)	2 385 000	3 730 000	6 115 000
Kredit	11 754 000	18 546 000	30 300 000
Prozentuale Verteilung	39 %	61 %	100 %

Preisstand 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise

Im Kreditbetrag ist der vom Stadtrat am 21. Dezember 2022 und 13. März 2024 bewilligte und vorliegend beantragte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 3 278 000.– (STRB Nrn. 1743/2022 / 866/2024, Preisstand 1. April 2024, Preisstand 1. April 2022: Fr. 3 090 000.–) enthalten. Zudem enthalten sind die Kosten für die PV-Anlage von ewz von Fr. 75 000.–. Davon entfallen Fr. 60 000.– auf die Erstellungskosten und Fr. 15 000.– auf die Reserven.

Aufgrund des terminlichen Drucks wird bei der Berechnung der Ausgaben auf einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von ± 10 Prozent verzichtet und stattdessen auf der Basis eines «Vorprojekts Plus» mit einer Kostenschätzung (± 12 Prozent) gearbeitet. Um die Ungenauigkeit der Kostengrundlage auszugleichen, werden die Reserven bei 25 Prozent festgesetzt. Die Kosten werden im weiteren Verlauf der Projektbearbeitung detailliert berechnet.

5.2 Kostenentwicklung

Die Erstellungskosten wurden zum Zeitpunkt des Projektierungskreditantrags auf rund 16,2 Millionen Franken geschätzt (auf Basis einer Kostengrobschätzung bei einer Kostengenauigkeit von ± 25 Prozent). Dabei wurde fälschlicherweise ein Reservebetrag von Fr. 707 000.– eingerechnet. Da Reserven jedoch grundsätzlich nicht zu den Erstellungskosten zählen, hätten die beim Projektierungskreditantrag geschätzten Erstellungskosten tatsächlich rund 15,5 Millionen Franken betragen. Die Mehrkosten von rund 8,7 Millionen Franken zur nun vorliegenden Kostenschätzung sind den folgenden Faktoren zuzuschreiben:



	Mehrkosten in Franken
Projektrahmenänderungen	
Erweiterung Eingriffssperimeter (zus. Räume SH Halde B, Umgebung) und Ausstattung	65 000
Projektentwicklung	
Aufwändigere Massnahmen für Baugrube der Sporthalle und Annäherung an BASPO Norm	2 700 000
Anbau des unterirdischen Geräteraums	501 000
Instandsetzung Haustechnik aufgrund von Erkenntnissen aus Zustandsanalysen	1 505 000
Ertüchtigung Tragwerk aufgrund von Erkenntnissen aus Zustandsanalysen	1 651 000
Zus. Baustelleninstallationen, Demontagen, Schadstoffsanierung	772 000
Anpassung Bauqualität (Holzwohle statt Holzlamellen und Redimensionierung der Akustikdecken)	-479 000
Änderung Vorschriften/Gesetz	
Erfüllung behördlicher Vorgaben bezüglich Brandschutz und Versickerung	105 000
Erfüllung IMMO/AHB Standards bezüglich Haustechnik und Behaglichkeit	644 000
Unvorhersehbares	
Aufwändigere Baustellensicherung	108 000
Teuerung	
Anpassung Zürcher Index der Wohnbaupreise vom 1. April 2022 auf 1. April 2024	1 119 000
Total	8 691 000

5.3 Zusatzkredit Projektierungskredit

Durch den unvorhergesehenen schlechten Zustand der Gebäude und die dadurch hervorgerufenen höheren Erstellungskosten steigen auch die Honorare. Dafür ist ein Zusatzkredit von Fr. 306 000.– zum am 13. März 2024 durch den Stadtrat bewilligten Projektierungskredit von Fr. 2 784 000.– erforderlich (STRB Nr. 1743/2022: Fr. 2 550 000.–). Somit beträgt der Projektierungskredit neu Fr. 3 090 000.–. Davon entfallen Fr. 1 885 000.– (61 Prozent) auf neue einmalige Ausgaben und Fr. 1 205 000.– (39 Prozent) auf gebundene einmalige Ausgaben.

	Bewilligt mit STRB Nr. 1743/2022 bzw. 866/2024	Neu zu bewilligen	Total
Generalplanungs-Leistungen	1 506 000	465 000	1 971 000
Aufnahmen/Vermessung	82 000		82 000
Planerwahlverfahren	65 000		65 000
Projektmanagement AHB	223 000	30 000	253 000
Nebenkosten	197 000		197 000
Betreuungsprovisorium	142 000		142 000
Reserven (ca. 10 %)	498 000 ¹	-189 000	309 000
Eventualverpflichtung	71 000		71 000
Total	2 784 000	306 000	3 090 000

Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise

¹ Für STRB Nr. 866/2024 beliefen sich die Reserven auf 15%.



8/10

Der Zusatzkredit von Fr. 306 000.– wird, wie in der Kostenaufstellung vermerkt, auf den Grundlagen des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise mit Preisstand vom 1. April 2022 bewilligt. Unter Berücksichtigung der seither aufgelaufenen Teuerung entspricht der Zusatzkredit Fr. 325 000.–. Der Gesamtkredit mit Preisstand 1. April 2024 liegt bei Fr. 3 278 000.–, davon entfallen 61 Prozent (Fr. 2 000 000.–) auf neue und 39 Prozent (Fr. 1 278 000.–) auf gebundene einmalige Ausgaben.

In den STRBs Nrn. 1743/2022 und 866/2024 wurden die Reserven mit 15 Prozent veranschlagt. Aufgrund des weit fortgeschrittenen Stands der Projektierung und der damit einhergehenden höheren Kostengenauigkeit werden zum jetzigen Zeitpunkt keine speziellen Risiken mehr erwartet. Deshalb werden die Reserven insgesamt auf 10 Prozent festgesetzt.

5.4 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf Fr. 3 951 000.–. Davon entfallen rund Fr. 1 630 000.– auf Kapitalfolgekosten und Fr. 2 321 000.– auf zusätzliche Folgekosten im Zusammenhang mit der Betreuung.

Kapitalfolgekosten	
Verzinsung 1.75 %*, Investitionen Fr. 30 300 000.–	530 000
Abschreibungen:	
Hochbauten (Abschreibungsdauer 33 Jahre, Investitionen Fr. 28 000 000.–)	850 000
Betriebseinrichtungen (Abschreibungsdauer 20 Jahre, Investitionen Fr. 800 000.–)	40 000
Umgebung (Abschreibungsdauer 20 Jahre, Investitionen Fr. 600 000.–)	30 000
Mobiliar (Abschreibungsdauer 5 Jahre, Investitionen Fr. 900 000.–)	180 000
Betriebliche Folgekosten	
2 %**, Investitionen Fr. 30 300 000.–	606 000
Sachaufwendungen und Essen	480 000
Personelle Folgekosten	
1600 Stellenprozentige Betreuungspersonen (langfristig)	1 600 000
Bewirtschaftung / Hausdienst	35 000
Abzgl. Erträge aus dem Betreuungsbetrieb (Elternbeiträge)	–400 000
Total	3 951 000
* Zinssatz für «Schulden bei der Finanzverwaltung» gemäss STRB Nr. 1142/2023	
** Betriebliche Folgekosten gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, kantonales Gemeindeamt	

6. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Das Vorhaben ist im Budget 2024 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt.

Für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben in der Höhe von 2 bis 20 Millionen Franken ist gemäss Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) der Gemeinderat zuständig.

Mit den Instandsetzungsmassnahmen wird gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) die Gebrauchstauglichkeit und Funktionstüchtigkeit der Schulanlagen gewährleistet. Da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht,



9/10

sind die dadurch verursachten Kosten gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1). Für die Bewilligung von gebundenen, einmaligen Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 65 lit. a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung [ROAB], AS 172.101).

Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten richtet sich nach der Zuständigkeitsordnung für neue Ausgaben. Massgeblich ist dabei die Höhe des Zusatzkredits (§ 109 Abs. 1 GG) nach dem derzeit gültigen Preisstand (1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise), vorliegend Fr. 3 278 000.– (bzw. nach dem Preisstand der ursprünglichen Ausgabenbewilligung Fr. 3 090 000.–). Die neuen einmaligen Ausgaben erhöhen sich somit von Fr. 1 801 750.– um Fr. 198 250.– auf Fr. 2 000 000.– (bzw. nach dem Preisstand der ursprünglichen Ausgabenbewilligung von Fr. 1 698 240.– um Fr. 186 660.– auf Fr. 1 884 900.–). Für den vorliegenden Zusatzkredit ist gestützt auf Art. 59 lit. a GO i.V.m. Art. 60 Abs. 1 lit. a ROAB der Stadtrat zuständig.

Nach dem derzeit gültigen Preisstand (1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise) erhöhen sich die neuen Ausgaben von Fr. 1 801 750.– um Fr. 198 250.– auf Fr. 2 000 000.– (nach dem Preisstand der ursprünglichen Ausgabenbewilligung von Fr. 1 698 240.– um Fr. 186 660.– auf Fr. 1 884 900.–). Gemäss § 109 Abs. 2 GG i. V. m. Art. 60 lit. a und Art. 63 lit. a ROAB ist der Stadtrat für den Zusatzkredit zuständig.

Der Anteil der gebundenen Ausgaben des Projektierungskredits erhöht sich nach dem derzeit gültigen Preisstand von Fr. 1 151 670.– um Fr. 126 750.– auf Fr. 1 278 420.– (nach dem Preisstand der ursprünglichen Ausgabenbewilligung von Fr. 1 085 760.– um Fr. 119 340.– auf Fr. 1 205 100.–). Gemäss Art. 60 Abs. 1 lit. c i. V. m. Art. 63 lit. a ROAB ist der Stadtrat auch für die Erhöhung der gebundenen Ausgaben zuständig.

Die Instandsetzungsmassnahmen können auch ohne den Tagesschulumbau durchgeführt werden. Die gebundenen und die neuen Ausgaben bedingen sich also gegenseitig nicht. Die gebundenen Ausgaben lassen sich von den neuen Ausgaben folglich nicht nur rechnerisch, sondern tatsächlich trennen. Ein Splitting der gebundenen und neuen Ausgaben (Kreditsplitting) ist somit zulässig.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 ROAB das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Hochbaudepartement für die bauliche Umsetzung zuständig. Diese erfolgt im Einvernehmen mit der zuständigen Eigentümerversammlung. Die departementsinterne Zuständigkeit richtet sich nach den jeweiligen Organisationsreglementen (Art. 45 Abs. 3 ROAB).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für den Einbau zusätzlicher Betreuungsflächen für die Tagesschule auf der Schulanlage Liguster und im Schulhaus Halde B werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 18 546 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2024).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Hochbaudepartements sowie dem Vorstehenden des Schul- und Sportdepartements übertragen.



Stadt Zürich
Stadtrat

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter